

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0757/2015
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum:	23.09.2015

Betrifft

Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)

Beratungsfolge

11.11.2015	Rat	Einbringung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass in 2015 für die Jahre 2016 – 2020 für mehrere Beteiligungen: Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH, Wohn- und Stadtbau GmbH, Münster Marketing, Westfälische Bauindustrie GmbH, Stadtwerke Münster GmbH, Vorlagen zu Managementkontrakten zu verabschieden sind. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften bzw. dem Eigenbetrieb sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern ist Hauptadressat des Kontraktes der Gesellschafter Stadt Münster. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den allgemeinen Haushalt entsprechende Entlastungen (Deckung) zu schaffen sind, wenn nicht der Haushaltsausgleich gefährdet werden soll.

II. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts mit der WBI wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontrakts beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2016 bis einschließlich 2020.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Ansätze der Ausschüttungen der WBI im Haushalt 2016 und in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020, die zu einem Anteil von 99 v.H. zunächst an die Stadtwerke Münster GmbH erfolgen und von dort an die Stadt Münster weitergeleitet werden, sind bei Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse durch Veränderungsblatt anzupassen.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Gesellschafterin/den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu fixieren sind.

Der als Anlage beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der WBI und nach dem Vorbild des vorangegangenen Managementkontrakts (Vorlage V/0516/2010) bis zur endgültigen Fassung gebracht wurde. Der Aufsichtsrat der WBI hat dem Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 29.06.2010 zugestimmt.

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafter und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von möglichst messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele gemessen werden. Dementsprechend wurden in TZ 3.1 und TZ 3.2 detaillierte Ziele mit zeitlicher Befristung formuliert. Die Kenngrößen zur Bewertung der Zielerreichung wurden in TZ 3.3 fixiert.

Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 vor. Spätestens ein Jahr vor Vertragsablauf soll mit den Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung begonnen werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf.

I.V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage